

**Vorlagennummer:** 2025/0023/A12  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Bericht der Verwaltung**

---

**Federführend:** A 12 - Amt für Rat und Verfassung  
**Berichterstattung:** Herr Sonders

### **Beratungsfolge:**

Datum	Beratungsfolge
08.04.2025	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauffolgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlage/n:**

- 1 - Bericht-öff-Dez-BM-10122024 (öffentlich)
- 2 - Bericht-öff-Dez-I-10122024 (öffentlich)
- 3 - Bericht-öff-Dez-II-25062020 (öffentlich)
- 4 - Bericht-öff-Dez-II-06122022 (öffentlich)
- 5 - Bericht-öff-Dez-II-19092023 (öffentlich)

- 6 - Bericht-öff-Dez-II-01102024 (öffentlich)
- 7 - Bericht-öff-Dez-II-10122024 (öffentlich)
- 8 - Bericht-öff-Dez-III-19032024 (öffentlich)
- 9 - Bericht-öff-Dez-III-01102024 (öffentlich)
- 10 - Bericht-öff-Dez-III-10122024 (öffentlich)



A 20	5	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Alsdorf für das Kalenderjahr 2025	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat der Stadt beschließt die als <b>Anlage</b> beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Alsdorf (Hebesatzsatzung).</li> <li>2. Der Rat verzichtet vorerst auf eine Einführung der Grundsteuer C.</li> </ol>	Ja	
A 20	6	Bericht zum Doppelhaushalt 2024/2025 inkl. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 gem. § 9 KomHVO NRW	Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zum Doppelhaushalt 2024/2025 sowie die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 zur Kenntnis ( <b>Anlage</b> ).	./.	
A 20	7	Beteiligungsmanagement; Beteiligungsbericht 2023	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 ( <b>Anlage</b> ).	Ja	
A 20	8	Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften der Stadt Alsdorf zur Kenntnis ( <b>Anlage</b> ).	./.	
A 20	10	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2024	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis ( <b>Anlage</b> ).	./.	

A 20	11	Budgetbericht - Umsetzungsstand Haushalt 2024, Stand 30.09.2024	Der Rat der Stadt nimmt den Budgetbericht zum Umsetzungsstand des Haushalts 2024 zum Stand 30.09.2024 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis <b>(Anlage)</b> .	./.	
A 20	12	Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 der StädteRegion Aachen	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>1. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2025 mitgeteilten Umlagesatz i.H.v. 37,9 % für das Haushaltsjahr 2025 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:</p> <p>a. Die StädteRegion wird angehalten, zur Minimierung künftiger Risiken -insbesondere aus der Anwendung des globalen Minderaufwandes- für die Stadt Alsdorf aus der Regionsumlage, ihre Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren.</p> <p>b. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 noch Ertragseinbußen und/oder Mehraufwendungen ergeben, dürfen diese nicht zu einer</p>	Ja	

			<p>Erhöhung der mitgeteilten Umlagesätze führen, sondern müssen durch Einsparungen oder einer zusätzlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden.</p> <p>2. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2025 mit einem Umlagevolumen i.H.v. 22,319 Mio. € wird hergestellt.</p>		
--	--	--	--	--	--

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat I

Alsdorf, den 28.03.2025

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 10	13	1. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Alsdorf zu wählenden Mitglieder	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die Erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Alsdorf zu wählenden Mitglieder gemäß <b>Anlage</b> .	Ja	
A 12	14	16. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008	Der Rat der Stadt beschließt die 16. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008 in der als <b>Anlage</b> beigefügten Fassung.	Ja	
A 12	15	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	<p>1. Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt zur Kenntnis, dass auf Vorschlag des Jugendamtselternbeirates als Ersatz für Herrn Joern Klister (beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 5 SGB VIII i.V.m. § 5 AG KJHG und § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf) Frau Martina Schlösser in den <b>Jugendhilfeausschuss</b> bestellt wurde. Zu ihrer persönlichen Stellvertreterin wurde Frau Christina Schwartz bestellt.</p> <p>2. Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt zur Kenntnis, dass auf Vorschlag des Jobcenters der StädteRegion Aachen als Ersatz für Jasmina Kirsch (stellvertretendes beratendes Mitglied</p>	Ja	

			gem. § 71 Abs. 5 SGB VIII i.V.m. AG KJHG) Frau Nicole Lindner als Stellvertreterin des Herrn Frank Oehler zum 01.01.2025 in den <b>Jugendhilfeausschuss</b> bestellt wird.		
A 12	16	Einführung von hybriden Sitzungen in den Ausschüssen; hier: Anträge der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt vom 20.09.2024 und 22.11.2024	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.	./.	
A 32	17	Brandschutzbedarfsplan 2024-2029	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:  Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Bedarf oder spätestens im Jahr 2029 fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem geänderten Brandschutzbedarfsplan resultierenden Anforderungen umzusetzen.	Nein	Laufender Prozess. - Der Fuhrpark befindet sich im Soll - die Kostenberechnung der SEA für das neue Gerätehaus liegt noch nicht vor - Stellenaus-schreibungen sind online - die geplante Organisations-untersuchung wurde noch nicht in Auftrag gegeben.

gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 25.03.2025

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 60	15	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Antrag auf Benennung einer Straße	Der Rat der Stadt zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und beschließt: Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten erforderlichen Benennung einer Straße, einer Parkanlage oder einer Grünanlage in Ofden eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung zu erarbeiten.	Nein	Steht in Ofden zur Zeit noch nicht an. Der Name für die Benennung - Herr Dr. Gronen - wird dann berücksichtigt.

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 31.03.2025

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	18	Fraktionsantrag der CDU Fraktion vom 26.09.2022 hier: Baumbepflanzung Innenstadt: "100 Bäume für Alsdorf"	Der Rat der Stadt beschließt  Die Verwaltung wird beauftragt, eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung auf Grundlage eines zu beauftragenden Gutachtens für den Bereich „Annapark“ und „Busbahnhof“ zu erarbeiten.	Nein	Die Auslobung „Konzept zur funktionalen Optimierung und ökologischen Aufwertung des Annaparks im Anna-Quartier der Stadt Alsdorf“ wurde aufgehoben. Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.09.2023 berichtet. Zurzeit finden verwaltungsintern Abstimmungen über das weitere Vorgehen statt. Nach Abschluss wird die Verwaltung darüber berichten.
A 61	20	Fraktionsantrag der GRÜNE Fraktion vom 03.11.2022; hier: Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge	Der Rat der Stadt beschließt diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.	Ja	Der Endbericht des Mobilitätskonzeptes steht in der Sitzung des Rates am 08.04.2025 zur Beschlussfassung. Ein Bestandteil des Konzeptes ist eine stadtweite überschlägige Raumanalyse hinsichtlich der potentiellen Standorte für Ladeinfrastruktur. Hierauf aufbauend werden die Stadtwerke Alsdorf mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur beginnen. Konkret bedeutet dies, dass im 2. Quartal 2025 zwei Ladepunkte im Bereich „Alsdorf-Burg (Burgstraße), im 3. Quartal zwei Ladepunkte im Neubaugebiet Hertha-Sportplatz sowie 14 Ladepunkte am

					<p>Annabad sowie im 4. Quartal zwei Ladepunkte im Geschäftszentrum Alsdorf-Ofdon (Theodor-Seipp-Straße), zwei Ladepunkte in der Broicher Siedlung an der Grundschule (Grabenstraße) errichtet werden. Darüber hinaus sind noch weitere Standorte in Planung (z. B. Park- and Ride Parkplatz Mariadorf; Alsdorf-Ost; Alsdorf Innenstadt; Alsdorf Hoengen Hans-Böckler-Straße), deren Umsetzung jedoch zeitlich noch nicht hinreichend konkret geplant ist.</p>
--	--	--	--	--	---

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
Dezernat II

Alsdorf, den 26.03.2025

<b>Zuständ. Amt</b>	<b>TOP- Nr.</b>	<b>Wiedergabe des Betreffs:</b>	<b>Wiedergabe des Beschlusses:</b>	<b>Beschluss ausgeführt:</b>	<b>Sachstand:</b>
A 60	16	Projekt "Refill Deutschland" - Trinkwasserabgabe in öffentlich zugänglichen Gebäuden der Stadt Alsdorf; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2023	Der Rat der Stadt beschließt diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist den Antrag an den zuständigen Hauptausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt eine beratungsreife Vorlage für eine der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zu erstellen.	Nein	Es ist geplant in der Stadthalle und im Rathaus bereits vorhandene Wasserhähne so umzurüsten, dass eine Trinkwasserentnahme möglich ist.

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 26.03.2025

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	9+ 9.1	Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlich Auslegung b) Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 - FV Anlage Duckweiler Wüstung -	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus <b>der frühzeitigen Öffentlich-keits- und Behördenbeteiligung (VL 2024/0040/A61)</b> und der öffentlichen Auslegung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 die von der Verwaltung dazu vorgelegten <b>Beschlussentwürfe (Anlage)</b> b) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – FV-Anlage – Duckweiler Wüstung –.	Ja	
A 61	10+ 10.1	Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen <b>aus der frühzeitigen Öffentlich-keits- und Behördenbeteiligung (VL2024/0041/A61), aus der öffentlichen Auslegung (VL 2024/00191/A61)</b> sowie aus der erneuten öffentlichen Auslegung <b>(Anlage 1)</b> zum Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung die von der Verwaltung dazu vorgelegten	Ja	

			Beschlussentwürfe ( <b>Anlage 2</b> ) b) den Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – als Satzung.		
A 61	17	Fraktionsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 21.09.2024; hier: Antrag zur Einrichtung weiterer verkehrsberuhigter Maßnahmen	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung eine beratungsreife Vorlage zu erstellen.	Nein	Die Unterlagen werden zurzeit erarbeitet.

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 28.03.2025

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 66	18	Änderung der Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf“ hier:5. Änderung der Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf“ vom 12.11.2010	Der Rat der Stadt beschließt die 5. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf gemäß <b>Anlage</b> .  Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.	Ja	
A 66	19	Satzung der Stadt Alsdorf über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben); hier: 1. Änderung der Satzung der Stadt Alsdorf über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.2017	Der Rat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Alsdorf über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) gemäß <b>Anlage</b> .  Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.	Ja	
A 66	20	Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 des Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Wirtschaftsplan 2025 und die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste ( <b>Anlage</b> ).	Ja	

A 66	21	<p>Änderung von Gebührensatzungen</p> <p>a) Abfallentsorgungs- gebührensatzung</p> <p>b) Straßenreinigungs- und Gebührensatzung</p>	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>a) die 11. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf <b>(Anlage 1)</b></p> <p>b) die 10. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Alsdorf <b>(Anlage 2).</b></p> <p>Die Änderungen treten am 01.01.2025 in Kraft.</p>	Ja	
A 66	22	Wertstoffhof	<p>Der Rat der Stadt beschließt die kostenlose Nutzung des Entsorgungslogistikcenters (ELC) in Warden für Alsdorfer Bürger für folgende Abfallfraktionen: Alttextilien, Altpapier, Altmittel, Altglas, Batterien/Akkus, Bildschirme, CD´s und DVD´s (ohne Hülle), Dispersionsfarben (in geschlossenen Behältern), Haushaltsgroßgeräte, Korke, Kühlgeräte, Nachtspeicherheizgeräte, Photovoltaikmodule, Radiatoren, Schadstoffe, Grünschnitt/Weihnachtsbäume und Sperrmüll/Holz.</p>	Ja	

gez. D z i a t z k o



			<p>Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachverhalt zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Schaffung einer 5-gruppigen Einrichtung im Planbereich A/B und einer 3-gruppigen Einrichtung im Planbereich C in die Wege zu leiten.</p>	Nein	Im Verfahren
			<p>c. Die Verwaltung ist – im Einvernehmen mit den Trägern – berechtigt, über den 15. März hinaus noch Veränderungen in den geplanten Gruppenformen vorzunehmen.</p>	Ja	
			<p>d. Die Zahl der in der Stadt Alsdorf tätigen Kindertagespflegepersonen wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf insgesamt 37 festgelegt.</p>	Ja	
			<p>e. Die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen werden weiterhin für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –</p>	Ja	

			<p>KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – überwiegend genutzt. Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, werden vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.</p>		
--	--	--	---	--	--

gez. Krämer

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat III

Alsdorf, den 28.03.2025

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 40	14	Durchführung von Investitionsmaßnahmen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter; hier: zusätzlicher Raumbedarf der KGS Alsdorf - Begau	Der Rat der Stadt zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und beschließt:  Der zusätzliche Raumbedarf an der KGS Alsdorf-Begau wird anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme sowie die Teilnahme am Förderprogramm „Förderrichtlinie Ganztagsausbau“ in die Wege zu leiten.	Ja	

gez. Krämer

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat III

Alsdorf, den 28.03.2025

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 40	9	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024; hier: Produktbereich 08- Sport - Sanierung des Sportplatzes Broicher Siedlung	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Produktbereich 08- Sport zur Sanierung des Sportplatzes in der Broicher Siedlung für das Haushaltsjahr 2024.	Ja	
A 40	23	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offenen Ganztagsgrundschule; hier: Achte Änderung vom .....	Der Rat der Stadt beschließt die achte Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offene Ganztagschulen - <b>(Anlage)</b> .	Ja	
A 40	24	Namensänderung des "Gymnasium Alsdorf"; hier: Umbenennung	Der Rat der Stadt beschließt, den Namen des Gymnasiums Alsdorf mit Wirkung vom 01.01.2025 in „Dalton - Gymnasium Alsdorf“ zu ändern.	Ja	
A 40	25	Ortsrecht der Stadt Alsdorf hier: Erlass einer Haus- und Badeordnung für das Annabad	Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der als <b>Anlage</b> beigefügten Haus- und Badeordnung des neuen städtischen Hallenbades.	Ja	
A 50	28	Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Antrag und Anfrage der CDU Fraktion vom 11.11.2024 und 03.12.2024	<b>- Dieser Punkt wurde zurückgezogen. -</b>	./.	